

Vfg.

1. Vermerk

Antrag der Linken an den Schul - und Sportausschuss (Evaluation Modellprojekt "Poolbildung zur Beförderung einer inklusiven Beschulung")

- 1. Die IntegrationshelferInnen, die im Personalpool als sozial erfahrene Personen ausgewiesen sind, bekommen mindestens eine berufliche Weiterbildung für den Beruf einer Sozialpädagogischen Assistentin angeboten.*
- 2. Entsprechend werden diese Sozialpädagogischen AssistentInnen, nach erfolgreicher Ausbildung, in die Entgeltgruppe 5 eingruppiert.*
- 3. Alle IntegrationshelferInnen im Personalpool bekommen ein unbefristetes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.*

Zu 1.

Die Möglichkeiten einer berufsbegleitenden Ausbildung (zur Sozialpädagogischen Assistentin – 2jährige Ausbildung und zur ErzieherIn – 3jährig) gibt es bereits an der Dorothea - Schlözer - Schule und in Mölln. Da sie zeitlich aufwändig (eben berufsbegleitend) und am Abend stattfindet, ist das Interesse der MitarbeiterInnen (in der Schulbegleitung oder an Offenen Ganztagschulen) nicht so groß bzw. die Ausbildungen werden auch teilw. abgebrochen. Es ist außerdem die Frage, wer dabei entstehende weitere Kosten tragen soll.

Zu 2.

In der Praxis hat sich eine Kombination aus Nicht – Fachkräften (früher Zivildienstleistende, heute z.B. TeilnehmerInnen am Bundesfreiwilligendienst), sozial erfahrenen Personen und pädagogischen Fachkräften bewährt. Für viele Assistenz Tätigkeiten, z.B. bei körperlicher Behinderung, sind keine Fachkräfte erforderlich.

Sollten nur noch pädagogische Fachkräfte eingesetzt werden, hätte das auch Konsequenzen für das Budget, das "mischkalkuliert" ist. Von den im Rahmen der Evaluation erfassten rund 180 I – Helfern sind 55% (99 Personen) sozial erfahrene Personen. Sie werden in Entgeltgruppe 2* eingestuft. Ein/e sozialpädagogische Assistent/in wird nach Entgeltgruppe 5** beschäftigt. Bei einer Wochenarbeitszeit von 19,5 Std. beträgt der Unterschied der Vergütung im Jahr 3.069 €. Bei ca. 99 I – HelferInnen und der Annahme einer Wochenarbeitszeit können danach Mehrkosten von bis zu 303.831 € entstehen, die entweder eine Budgeterhöhung oder aber eine Reduzierung der Stellen und damit der Poolstunden zur Konsequenz hätte.

*) E 2 19,5 h 20.425 EUR

**) E 5 19,5 h 23.494 EUR

Zu 3.

Fraglich ist, ob sich die Träger vorschreiben lassen wollen, ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis einzugehen, da auch der Vertrag zwischen der Stadt und den Trägern befristet geschlossen wird.

Die Verwaltung hat die Träger zu allen Punkten befragt und folgende Antwort erhalten:

...

... zum Thema Qualifizierung: die die Schulsozialräume koordinierenden Träger bekennen sich im Grundsatz zur Notwendigkeit von kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung für MitarbeiterInnen im Sozialen Arbeitsfeld, so auch für die MitarbeiterInnen im Bereich schulischer Inklusion. Gemäß der künftigen Budgetverträge zum Inklusionspool soll zwischen der Kommune und den Trägern eine entsprechende Vereinbarung hergestellt werden.

... zum Themenschwerpunkt Eingruppierung von SpA: die die Schulsozialraum-koordinierenden Träger bestätigen gerne, dass die von ihnen im Rahmen der schulischen Inklusion eingesetzten MitarbeiterInnen gemäß der jeweils bei den einzelnen o.g. Trägern zur Anwendung gelangenden Tarifsysteme vergütet werden. Hier von abweichende Wünsche der Bürgerschaft nach einer höheren als der tariflichen Vergütung bedürfen dann einer entsprechenden finanziellen Nachsteuerung der Hansestadt Lübeck, da es ansonsten unweigerlich zu Leistungsreduzierungen (geringere Stundenanzahl) kommen wird.

... zum Themenschwerpunkt unbefristete und sozialpflichtige Verträge: die MitarbeiterInnen der o.g. Träger im Inklusionspool sind zu annähernd 100% sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Eine Befristung von Arbeitsverhältnissen insbesondere in diesem Bereich – mangels alternativer Einsatzmöglichkeiten in anderen Arbeitsfeldern der Träger – steht jeweils in unmittelbarem Zusammenhang mit der Vertragsbefristung des Inklusionspoolvertrages.

Petra Albrecht